

angeordneten drei Beilagen

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand), n. Preiserschleife zu Carlshurg Mai 1863, 3. 5362.

tion.

2-3

ermannstadt wird sämmtlichen in Hermannstadt gestorbenen, es sei der hierortige Abwahrung sämmtlicher in dem tri vorfindiger Parteischriften g der erforderlichen Schritte fällen, wo dessen Einschreiten at Herr Dr. Lindner in Her-

av Schulleri haben daher entber die zweckmäßige Verhand-

ng.

wendung.

chwefelsäure. — Die Thon-

nschaft.

itung. — Bierungs- und ihre ng. — Confer- Gewinnung. —

ber Wolle. —

er Färberei. —

rnisch und

ha.

agebuch. Gesammelte Erzählun- f. Eine Sammlung interessanter iger Quellen. Wien, 1861. 5

olfsbibliothek. 1. Bändchen. für das constitutionelle Berlin, 1863. 24 fr.

de Dorfzeitung. Preis für 13

nige Deutschland. (Das vollstän- ige Heft. Achtebunter Band. Vier- pnanntesten Anecdoten enthalten.

rn. 40 fr. nahlen und in Kreisen der en ausgebreiteter Gesundheits für Auflage. 35 fr.

orial pœtique de l'enfance. puz, quatrains, fables et autres puz. 98 fr.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ro- stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. dfr. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Nro. 121.

Hermannstadt, Freitag am 22. Mai.

1863.

Die Siebenbürger Landtags-Wahlen.

Der siebenbürger Landtag ist im Anzuge. Es werden nach der bekannten „Provisorischen Landtagsordnung“ (siehe Nr. 112 unseres Blattes) die Deputirten zu dem demnächst bevorstehenden siebenbürger Landtag gewählt werden. Wir sind keine absoluten Bewunderer jener „Landtags-Ordnung“; aber wir verkennen nicht, daß die Verfasser derselben redlich bestrbt waren, die, nirgends so wie in Siebenbürgen, übergreifenden Interessen mög- lichst zu concurrenzieren. Wäre der reichseinheitliche, gesamtösterreichische Gedanke so weit einheimisch in Siebenbürgen, als er es verdiente, als es zum Wohle Siebenbürgens und der Gesamtmonarchie erforderlich ist, so würden wir kein Wort verlieren, und es sollte uns ganz egal sein, ob nach dieser „Landtags-Ordnung“ mehr Magyaren, mehr Rumänen oder mehr Sachsen in den Landtag gewählt würden; immer vorausgesetzt, daß dieselben in ihrer Majorität größtenteils siebenbürger wären. Aber dies ist mehr als zweifelhaft. So weit man die Konsequenzen des §. 28 der „Landtags-Ordnung“ jetzt schon zu ermessen vermag, so werden die centrifugalen Elemente höchst wahrscheinlich eine kleine Majorität erringen.

Wir befehlen uns, und machen gar keine Anstrengung, den magyarschen Mitbürgern des Kronlandes irgend Etwas zu geben, das wie ein guter Rath ausfähe. Wir haben keine Lust, auf die Stelle des Predigers in der Wüste zu competieren.

Wir wünschen den Führern der rumänischen Nation einen guten Erfolg in ihrem Bestreben, ein respectables Contingent für die Vertretung des großösterreichischen Gebankens in den nächsten siebenbürgerischen Landtag zu stellen. Sie haben die Macht dazu in den Händen und werden nur darauf ein blicken zu sehen haben, daß sie ihre Getreuen bei oder vor den Wahlen nicht der Vergewaltigung oder der noch gefährlicheren Bestechung preisgegeben sehen.

Aber wenigstens den Deutschen in Siebenbürgen wird es uns erlaubt sein, einige Ansichten vorzutragen, die sich uns über die bevorstehenden Wahlen zum siebenbürgerischen Landtage aufdrängen.

Es wäre auch dieses nicht nöthig, wenn wir es mit streng geschlossenen nationalen Gebieten zu thun hätten, und wenn der Fluß der Deutschen, die partielle Uneinigheit, nicht auf uns drückte.

Da wir aber zu erwarten haben, daß im Sachsenlande nicht bloß sächsische Deputirte, sondern auch ein Bruchtheil rumänischer Landesvertreter gewählt werden wird; da uns ferner der Genuß nicht erspart werden wird, das Schauspiel zu erleben, daß auch einige sächsische Deputirte gewählt werden werden, die ihren Schwerpunkt nicht in dem großen Oesterreich, sondern in der ungarischen Krone zu finden vermögen, welche der Koffschuß einfl vermessener Weise geflohen hatte, die aber fataler Weise wieder aufgefunden worden ist; so glauben wir, daß es kein Landesverrath sein wird, wenn wir nicht nur dahin trachten, so viel als möglich, großösterreichische Deutsche im Sachsenlande zu Deputirten zu wählen, sondern wenn wir auch darauf nicht vergessen, daß es höchst wackere Deutsche auf siebenbürgerischem Comitatsboden gibt, welche dazu beilichlich sein werden, einen und den andern groß- österreichisch gesinnten Deutschen als Deputirten in den bevorstehenden höchst merkwürdigen siebenbürgerischen Landtag zu entsenden.

Hierbei ist es nun freilich fatal, daß der §. 28 der „Landtags-Ordnung“ manche sächsische Comitate auf Comitatsboden so grausam zerstückt, daß dort auf die Durchbringung eines deutschen, großösterreichischen Deputirten gar nicht zu denken ist. — dagegen sind auch einige deutsche Dörfer so glücklich bei einander belassen worden, daß dort mit einiger Zuversicht auf die Wahl gleichgesinnter Seelen gerechnet werden kann.

Hierbei ist nun freilich fatal, daß nach dem §. 25 der „Landtags-Ordnung“ das „schweineflachtende“ Resinar einen Deputirten wählt, während das schon in den ersten Handelskriege vorkommende Heltau nur in der großen Masse mitwählen kann.

Hierbei ist nun freilich fatal, daß nach demselben §. 25 der „Landtags-Ordnung“ Moos einen eigenen Deputirten wählt, weil es, wie die

„General-Correspondenz“ meint, eine Zukunft hat, während Agnetzhen, Zeiden u. s. w., die eine sehr bedeutende Gegenwart haben, nur in der großen Masse mitwählen dürfen.

Aber, meine Herren! die „Landtags-Ordnung“ kann nur der sieben- bürgerische Landtag mit Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers ändern.

Es kommt daher darauf an, daß der deutsche Großösterreicher in Sie- benbürgen auf dem gegebenen Felde dasjenige wirke, was unter den ge- gebenen Verhältnissen möglich ist, d. h. daß er suche, so viele Gleichge- sinnte in den siebenbürgerischen Landtag zu wählen, daß deren Stimme sich im Landtags-Saal-Concerte doch einigermaßen vernnehmbar mache.

Das kann man auf die Weise erreichen, daß ein Comité von Ver- trauen genießenden Patrioten zusammentritt, welche eine Liste der säch- sischen Deputirten entwerfen; daß auf brieflichem Wege diese Liste gehörig verbreitet wird; daß die Wahlkörper auf die Gefahr der Zerplitte- rung der Stimmen aufmerksam gemacht werden; daß jeder Wahlbe- zirk ein bestimmter Candidat zugewiesen wird; daß die Wahlkörper auf dem Wege grunthaltiger Capacitation überzeugt werden, daß der ihnen em- pfohlene Candidat vorzüglich ist; daß im Namen Oesterreichs und der Na- tion Jedermann aufgefordert werde, seine Schuldigkeit zu thun.

Wir haben im Sachsenlande mehrere Deutsche, welche auf Comitats- boden geboren sind und dort Einfluß haben. Mögen dieselben, wenn sie in der Candidatenliste enthalten sind, in den betreffenden Wahlkörpern candi- diren. Mögen die Anderen, welche nicht candidirt sind, in schöner Selbstver- läugnung, Zeit und Gut nicht allzusehr schonen, und in ihre Geburtsstätten reisen, um die aufgestellten Candidaten nach ihrem Einflusse zur Wahl zu empfehlen.

Wir müssen es leider gestehen, daß wir keinen großen Vorrath von Fiduz auf den kommenden siebenbürgerischen Landtag haben. Wenn dies bei Mehreren der Fall sein sollte, so darf das nicht abhalten, daß der deutsche constitutionelle Staatsbürger in Siebenbürgen sein Aeußerstes daran setze, daß die großösterreichische Idee und seine theure Nation möglichst würdig vertreten seien.

Wenn der kommende siebenbürgerische Landtag resultatlos verläuft, so geht darum Oesterreich nicht zu Grunde.

Aber die „provisorische Geschäftsordnung“ sichert auch Minoritäts- voten, die Hand und Fuß haben, eine ehrenvolle Berücksichtigung.

Und die siebenbürgerische Frage ist die von Oesterreich, und es könnte wohl geschehen, daß aus unseren Capathen ein Wort, ein Hauch der Be- friedigung sich noch in weitere Kreise verbreitete!

Die „Donau-Ztg.“ kommt auf die Form des Patentes mit welchem der Reichsrath zur nächsten Session einberufen wurde, zu sprechen. Sie sagt: „Es erscheint uns nicht überflüssig, auf einige Gedanken, welche an die Form der Kundmachung des Einberufungspatentes geknüpft worden sind, mit wenigen Worten zurück zu kommen. Man hat als Abweichung von jener Form, in welcher der Reichsrath der ersten Session einberufen wurde, insbesondere hervorgehoben, daß diesmal nicht sämtliche Minister unterzeichnet gewesen seien. Allein die Einberufung des ersten Reichsraths ist gleichzeitig mit der Publication der Februarpatente erfolgt, und dieser zufällige Umstand ist wohl die naheliegende Veranlassung gewesen, daß nebst der Verfassungsurkunde auch das Einberufungsscript mit der Gegen- zeichnung aller Minister (mit Ausnahme Bap's, d. K.) versehen wurde. Gegenwärtig liegt nur ein Act der Execution, die Vollziehung eines Para- graphen der Verfassung vor, es handelt sich nicht um einen außerordent- lichen Fall, sondern um einen Act, der sich constant und mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen wird. Es war daher kein Grund vorhanden, diesmal von der gewöhnlichen Art der Kundmachung von Patenten abzu- gehen, kraft deren diese in der Regel außer der Unterschrift des Minister- präsidenten die des betreffenden Ressortministers, im vorliegenden Falle al- so des Staatsministers, zu tragen haben.“

sther Staat in der Berathung über dieses fatale Ereigniß — „daß das Mädchen in unserer Stadt ohnehin zum Gespötte werden würde. „Mitten in der Nacht auf offener Straße mit einem jungen Burschen — es nimmt sie keiner mehr.“

Und so wurde Dimers der glückliche Gatte Sabinens, während Sper- ling sich nun klar wurde, wie recht er gehabt, als er am Schlusse des drit- ten Actes Dimers Worte: Der Roman soll Ihnen dedicirt werden, für eine Stichelei genommen, und in dem darauf folgenden Monologe gesprochen: „Der Herr Romanenscheiber!

Er bläht sich auf gleich Superintendenten, Hoffr' Ehr' und Geld; — nun, nun, der Himmel geb's, Daß sein Roman von zwanzig Regentent Gelästert wird, gebt Achtung, ich erleb's, Zwar half ich ihm mit eigenen Talenten, Er ohne mich — ging's rückwärts wie ein Krebs — Das Mägdlein hinunter auf die Straßen; Dies große Wort hab' ich ihm zugehakt.“

Ob Kogebue bei dieser Stelle wirklich an Schillers romantische Tra- gödie, die Jungfrau von Orleans und namentlich an diejenigen Stellen gedacht habe, wo die Jungfrau in weiblicher Kleidung mitten im Lager er- scheint und wo der Graf Dunois ihr auf der offenen Straße in Rheims seine Liebe erklärt, können wir nicht entscheiden — Schillers Trauerspiel kam 1801 auf die Bühne, und in der That wurde das Stück, von wel- chem er gesagt hatte: „Dich muß das Herz, Du wirst unsterblich leben,“ an- fangs von der Critik vielfach ganz anders beurtheilt, als von Göthe, der ihm das Manuscript mit der Zuschrift zurückgeschickt hatte: „Nehmen Sie mit Dank das Stück wieder. Es ist so brav, gut und schön, daß ich ihm nichts zu vergleichen weiß.“

Daß man aber in Kogebue's Lustspiel Beziehungen und verdeckte Sti- chenheie auf Schillers Jungfrau herausgesehen, ehe das Stück noch zur Aufführung gekommen war, und wie Schiller die Sache genommen, sehen wir aus einem Briefe Schillers an dessen Verleger, welchen Hoffmann von Fallersleben im ersten Hefte seiner Finglinge mitgetheilt hat. Das Datum

Nach der „Presse“ haben die polnischen Reichsrathsabgeordneten in einer in Lemberg abgehaltenen Versammlung beschloffen, in der nächsten Session im Reichsrathe zu erscheinen. Ueber die weitere Haltung wurde noch nichts beschloffen.

Wir lesen im amtlichen Theil der „Br. Zt.“ vom 19. Mai: Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Hand- schreiben vom 14. Mai d. J. den Hofrath der k. siebenbürgerischen Hofkanzlei Franz Reich v. Reichenslein zum Hof-Vizekanzler derselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchstem Hand- schreiben vom 14. Mai d. J. den Hofrath der k. siebenbürgerischen Hofkanzlei Daniel v. Kabos seinem Ansuchen gemäß unter Allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienste in den verdienten blei- benden Ruhestand zu versetzen geruht.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Hrn. Subernialrathes Dologa in Kronstadt, welcher im Antrage des hohen k. Suberniums die gerichtliche Abtheilung des Kronstädter Magistrats visitirt, fragt die „Kronst. Ztg.“: „Ist die Wohlthätige National-Universität, ist der Herr Comed. Stellvertreter Seitens des hohen k. Suberniums „von der Anordnung dieser Visitation in Kenntniß gesetzt worden?“

Dem P. Napó schreibt man aus Siebenbürgen von einem Fest, das seit der Revolution verboten, vom Subernium jetzt zum erstenmal wieder gefeiert wurde. Die Jugend des reformirten Collegiums zu Nag- emed feierte nämlich am 16. d. ein Fest zum Andenken des einstigen Für- sten von Siebenbürgen, Gabriel Bethlen, welcher der Gründer des eben genannten Collegiums ist. Dieses Erinnerungsfest wurde ebendam alljährlich gefeiert, mußte aber mit der Revolution unterbleiben, und ist das betref- fende Verbot heuer aufgehoben worden.

Von Lemberg uns zugekommenen, verlässlichen Privatnachrichten zu Folge, entwickelt das im Interesse der polnischen Bewegung daselbst — wohl geheim — wirkende Comité eine so rücksichtslose Thätigkeit, daß selbst unzurechnungsfähige Knaben von zwölf Jahren zu der eilichen Verpflich- tung den Aufständischen sich anzuschließen, gedrängt werden. Die Wach- samkeit der benachbarten Landesbevölkerung hat zwar bis jetzt durch das Aufgreifen und Abführen der auf dem Marsche betretenden Irregulierten derlei Zugänge zum Theile vereitelt; nichts desto weniger aber dauern die in dieser Richtung begonnenen Umtriebe zum Leidwesen vieler geachteten Fa- milien der Art fort, daß manche derselben zur Rettung ihres Kindes selbst die polizeibehördliche Intervention in Anspruch zu nehmen unjomeber sich gezwungen sehen, als gewaltiam Zurückgebracht zu einem neuen Exil, sich bei der Bewegung zu betheiligen, angespornt und die gegenwärtigen Bemü- hungen der einzelnen Familienhäupter gar nicht in Betracht gezogen werden. Gralirte Frauen leisten der gewissenlosen Propaganda Vorschub.

Oesterreich.

Hermannstadt, 22. Mai. In der gestern abgehaltenen Commu- nitäts-Sitzung wurden zur Durchführung der Landtagswahlen auf Grund des §. 36 der provisorischen Landtagsordnung in die Central-Wahl-Com- mission für die Stadt Hermannstadt gewählt die Herren Drator Friedrich Schneider, Communitäts-Mitglied Michael Fabritius, Joseph Baron Bedeus,

*) Man sehe weiter unten den heutigen Kronstädter Brief.

Anregungen.

Lesefrüchte.

Mitgetheilt von J. S. Schuller.

IV.

Schiller und Kogebue.

Sehen Sie nur, dieser Herr hier steht im Begriffe einen Roman zu vollenden, sagt die Tochter des Bürgermeisters Saar von Krähwinkel, zu dem Bau-, Berg- und Beginspectors-Substituten Sperling, dessen Verlobung mit dem Mädchen von dem Familienrath beschlossen worden war und am folgenden Tage gefeiert werden sollte. „Ja, ja, es ist so eine Art Ritterroman,“ setzte sie auf Sperlings Frage hinzu. Um nun die Cata- strophe vorzubereiten, ist es durchaus nöthwendig, daß der Ritter mit seinem Mädchen eine geheime Zusammenkunft habe, und Sperling schlägt nun selbst als das Einzige, wozu sich das Mädchen allenfalls verstehen könnte, vor Schlafengehen eine Unterredung vor der Hausthüre vor.“

Daß hier nicht von einem geschriebenen, sondern von einem wirklichen Romane die Rede war, in welchem Sabinens und ihr eben aus der Reir- den in Krähwinkel angekommene Geliebter Dimers die Hauptrolle, und Sperling den Foppten spielen sollte, davon hatte dieser so wenig eine Ahnung, als die Frau Bürgermeisterin wußte, daß das Porträt, welches sie bei Sabinens gesehen, nicht des Königs, sondern Dimers Porträt sei.

Die weitere Handlung des immer noch beliebten Lustspieles ist bekannt genug. Die Unterredung fand am Spätabend dem Hause des Bürger- meisters statt; die Geliebten wurden von dem Rathbediener Klaus, der dies- sem die Flucht einer Diebin aus dem Arreste melden sollte, überbracht, und Sabinens nicht nur von diesem, sondern selbst von dem eigenen Vater, der im Nachhinein auf die Straße herabgeleitet war, in der ersten Bestürzung für die Delinquentin angesehen.

„Der Herr Bruder muß auch bedenken,“ bemerkte der Vicefiscenvor-

fehlt; daß er vor der ersten Aufführung des Stückes in Weimar (7. No- vember 1803) geschrieben worden, geht aus dem Inhalte deutlich hervor. „Ich habe nun,“ schreibt Schiller, „schon vorgestern Abend die Klein- städter vom Geheimrath Göthe zum Lesen ausgebeten, da Sie mich dazu autorisirt hatten. Nach sorgfältigem Durchlesen des Stückes finde ich nichts Willkürliches in seiner Verfahrungsart; er hat keine anderen Stellen wegge- strichen, als solche, die den Parteilichkeit reizen könnten, den er von dem Theater verbannen will, und das Stück hat dadurch von seinem theatrali- schen Werth nichts verloren, weil jene Stellen weder zur Handlung, noch zur Charakterzeichnung nöthwendig sind. Was mich betrifft, so versichere ich Ihnen nochmals, daß ich aus dem Stücke nichts auf mich beziehe, wie- wohl ich versichert bin, daß alle diejenigen, welchen es darum zu thun ist, Streit zwischen uns zu erregen, nicht ermangeln werden, jene Stange, wo- mit Sie einen Act schließen, und wobei Sie sich lediglich nur an mich gedacht haben, als einen Ausfall auf mich vorzustellen und selbst, wenn dem wirk- lich so wäre, würde ich Ihnen keinen Krieg darüber machen, denn die Frei- heit der Comddie ist groß, und die gute bethere Kaune darf sich viel her- ausnehmen; nur die Leidenschaft muß ausgeschlossen sein.“

Dies ist mein aufrichtiges Bekenntniß sowohl über diesen besondern Casus, als auch über ähnliche Fälle; und ich setze bloß noch hinzu, daß Sie nach meiner Einsicht das Stück ohne Bedenken, so wie es jetzt ist, kön- nen spielen lassen, und daß Ihre Nachgiebigkeit Ihnen nicht anders, als zur Ehre gereichen kann. Hochachtungsvoll der Ihrige Schiller.

Notizen.

— Gehenjammer. Ein Wiener Correspondent der „Moravia Orlie“ ist ganz trostlos darüber, daß die Demolirungsarbeiten in Wien von Slaven verrichtet werden. Von den Canalräumern heißt es: „Hier unter der Erde, in Gestalt und Schlam, waten jede Nacht von 12 Uhr bis Morgens Hunderte bedauernswerther Gehenjamen, um auf öhrliche Weise das tägliche Brot zu verdienen. Wenn Du, theils aus Neig- erie, theils durch eine andere Erwartung gedrängt, Dich Deinen Landsleuten nähern willst, bist Du es nicht im Stande, denn der edelste Gernch verbreitet Dich in die

Magistratsrath Gustav Rapp,
Communitäts-Mitglied Carl Schneider,
Dr. Joseph Wächter,
Carl Friedrich Fickel,
Actuar Wilhelm v. Hochmeister,
Seifenfabrik Daniel Melzer junior,
Zehntarzt Johann Georg Goebbel,
Communitäts-Mitglied Albert Krz v. Straußenburg und
Franz Schreiber.

Hermannstadt, 21. Mai. Das Turnfest hat heute unter
massenhafter Theilnahme des Publicums, eingeleitet durch Gesang und eine
kräftige Rede des Turnraths-Präsidenten Director Carl Fuß, zu allgemeiner
Zufriedenheit mit den Leistungen der Turner und ihres wackeren Profes-
sors Drendi, welcher zum Schluß auch einige Worte sprach, statt-
gefunden.

Kronstadt, 20. Mai. Seit mehr als einer Woche befindet
sich Herr Subernialrath Bologna in unserm Mauern. So viel wir über
seine Anwesenheit in Erfahrung bringen konnten, ist seine Sendung keines-
wegs so mysteriös, als man es bei uns gemacht hat, und wurde dieselbe
auch dem Herrn Nationalrath Conrad Schmidt vom hohen königl. Sub-
ernium angezeigt. Die allernächste Veranlassung derselben gilt nicht den
hiesigen Verhältnissen, deren Visitation bloß nebensächlich sein dürfte, sondern
einer furchtlichen griechisch-romänischen Angelegenheit, die durch eine angeblich
ungerechtfertigte Auslegung eines furchtlichen Brantowar'schen Testaments her-
vorgegangen wurde. Ueberdies wird Herr Subernialrath Bologna von zwei
k. l. Untersuchungsbeamten — zu denen auch Herrmannstadt in der Person
des Herrn von Kowacz (?) sein Contingent gestellt hat — begleitet, die
ihre Arbeiten mit dem heutigen Tage beginnen.

Vor drei Tagen war unsere Stadt Zeuge eines überaus frechen Raub-
anfalles. Wie bekannt ist außer der kaiserlichen Diligence auch noch der
Privatwagens des Herrn Ludwig das Verbindungsmedium Kronstadt's und
Hermannstadt's, welcher letztere an seinen Abfahrtsstagen regelmäßig um 3
Uhr Morgens Kronstadt verläßt. Der Geschäftsgenosse eines hiesigen ame-
ricanischen Handlungshauses hatte sich nach Hermannstadt begeben wollen, zu
welchem Zwecke er um 3 Uhr Morgens sich nach dem Stationshof des Sil-
wagens versetzte. Unterewegs jedoch — unmittelbar in der Stadt (Kloster-
gasse) — wurde er von drei Männern angefallen, die ihn unter möglichst
entsetzlichen Drohungen zur Herausgabe seines Geldes aufforderten. Der
Reisende hatte wirklich eine namhafte Summe bei sich; außer seiner reichen
Börse trug er 3000 Gulden in Banknoten an der Brust eingeknäht. Auf
sein Hilferufen signalisirte der wachhabende Soldat auf der Hauptwache den
Notruf, worauf augenblicklich eine Patrouille dem Reisenden zu Hilfe eilte
und diesen nicht bloß aus den Händen der Leibelthäter befreite, sondern auch
zwei derselben glücklich erfaßte und in Haft nahm. Die Sache macht hier
allgemeines Aufsehen und zwar nicht bloß des Factums wegen, sondern, weil
auch im Anführer der drei Spießhahnen ein Individuum erkannt wurde, das
sich vor mehreren Jahren in ganz guten Vermögensverhältnissen befand und
allenthalben bekannt ist.

Unser wackerer Männergesangsverein hat in den leztervergangenen Tagen
einen Ausflug in die nahen höchst romantischen Gegenden unternommen,
wobei — wie natürlich — eine heitere, sangliebende Sonntagsgesellschaft
nicht fehlen durfte.

Kronstadt, 17. Mai. Acht Tage sind es, daß wir in dem alt-
ehrwürdigen Gotteshaus zu St. Bartholomäus, vielleicht dem ältesten im
Sachsenlande, jedenfalls dem ältesten in Kronstadt, Zeuge und Theilnehmer
einer kirchlichen Feier waren, wie sie in unserer Landeskirche noch nicht da-
gewesen.

Die Verschiedenheit der sozialen Stellung, der Culturstufen zwischen
den Gliedern der sächsischen Mutter- und der Bartholomäer Tochter-Kirche,
die räumliche Entfernung des letzteren Kirchspiels von der Stadtpfarr, ver-
bunden mit mannigfachen Vernachlässigungen, deren sich die Mutterkirche
namentlich bei Besetzung des Predigtamtes an dieser Filiale schuldig ge-
macht, hatten besonders seit der allgemeineren, in Folge der neuen Kirchen-
verfassung eingetretenen Verhüllung der Gemeinde an dem Kirchenregiment
in der Bartholomäer Filiale den Wunsch und das berechtigte Streben nach
Selbstständigkeit hervorgerufen. Das Vorhandensein ausreichender Mittel
zur Besetzung des Kirchen- und Schuldienstes unterstützte diese Bestrebungen
und so wurde denn in der h. Landeskirchenversammlung vom 17. Sept.
v. J. die Ausparung der Bartholomäer Filiale aus der Kronstädter Mutter-
kirche und ihre Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde beschlossen.
Zur Feststellung und Ordnung der aus dieser Trennung nothwendig hervor-
gehenden Vermögensausgleichsangelegenheiten, sowie zum Vollzug der Ausparung
entstand das hochlöbliche Landesconsistorium seine beiden Mitglieder, den
hochwürdigsten Schäßburger Bezirksdechanten und Stadtpfarrer M. G. G.
Schüller und den Schäßburger Gymnasialdirector Dr. G. D. Teusch, die
geeigneten Männer zu solch schwierigem Geschäft.

Am 5. d. trafen die genannten Commissäre hier ein und eröffneten
die Verhandlungen über die beiderseitigen privatrechtlichen Ansprüche. Dauf
der Herzen gewinnenden Gabe, der das Werk des Ausgleichs und der Ver-
söhnung fördernden Milde des Herrn Bezirksdechanten Schüller, Dank dem
Rechtsgefühl, der Rechtsachtung des Hrn. Director Teusch, verbunden mit
der Fähigkeit das Rechtsgefühl auch bei Andern zu erwecken, und die Acht-
ung fremden Rechts auf dem Weg der Ueberzeugung zu erzwingen, wurde
während der Verhandlungen, die Einigkeit im Geiste durch das Band des
Friedens" so trefflich gewahrt und erhalten, daß der eigentlich geschäftliche
Theil der Ausparung letzten Samstag den 9. d. glücklich und zu allseitiger
Befriedigung beendigt wurde.

Diesem folgte nun Sonntag den 10. d. die kirchliche Feier. Bald
nach 8 Uhr begaben sich unter Vortritt der beiden Herren Landesconsistorial-
Commissäre, des Herrn Bezirksdechanten, Fr. Philippi, und Herrn Be-

zirkscurator Joseph Trausch das Presbyterium der sächsischen, und der Kir-
chenrath der Bartholomäer-Gemeinde in festlichem Zuge aus dem Bartho-
lomäer-Pfarrhof in das Gotteshaus. Ihnen folgten Mitglieder beider Ge-
meinden und von beiderlei Geschlecht in so großer Zahl, wie sie das alte
Gotteshaus wohl seit den Tagen, als noch die Schmiedgasse stand und der
Haupteingang gegenüber dem Heisingenberg war, nicht mehr gesehen hat.

Nach Gesang und Gebet befiel Herr Stadtpfarrer Samuel Schiel
zum letztenmal als Pfarrer auch der Bartholomäer Gemeinde die Kanzel.

Anknüpfend an das Bibelwort: 1. Corinther 16, 14.

„Alle eure Dinge laßt in der Liebe geschehen,“ mahnte der Redner
in gehaltvollen Worten seine bisherigen Kirchensöhne. 1. Blickt also zurück
mit den Augen christlicher, dankbarer Liebe auf eure alte Verbindung mit
der Muttergemeinde. 2. Bleibt auch nach dieser äußeren Trennung mit den
Gliedern der Muttergemeinde als evangelische Brüder verbunden in herz-
licher Liebe. 3. Offenbart, ehrt und erklärt in der Allgewalt der Liebe zu
Gott und zu allem Guten eure gewonnene Selbstständigkeit in einem immer
reineren und kräftigeren evangelischen Leben.

Als er den Predigtstuhl verlassen und der Gesang verklungen war,
trat Herr Bezirksdechant Schüller vor den Altar, erklärte in wenigen
einsleitenden Worten den Zweck der heutigen Feier und forderte sodann seinen
Mitcommissar Herrn Doctor G. D. Teusch zur Vereisung der über die
Ausparung erörterten, die beiderseitigen Rechte und Pflichten enthaltenden
Urkunde auf. Nach Vereisung derselben erfolgte ihre Ausbändigung an
die beiden Kirchenväter der Bartholomäer-Gemeinde und erklärte hierauf
der Herr Bezirksdechant die Bartholomäer-Gemeinde für selbstständig und
unabhängig von der Kronstädter Pfarrkirche. In beredten Worten auf die
Pflichten einer selbstständigen Gemeinde hinweisend, beschloß der geehrte
Redner seinen Vortrag. Ihm folgte der Burgenländer Herr Bezirksdechant
Fr. Philippi mit warmen Worten der Mahnung an die neuconstituirte Ge-
meinde.

Trotz der beiden längeren Reden, die die Versammlung schon ange-
hört, und der in Folge dessen eingetretenen Abspannung gelang es ihm
durch Inhalt und Form seines Vortrags, seine Zuhörer auf's Neue zu
fesseln. Die Inauguration des neuen Pfarrers bildete den Schluß der kirch-
lichen Feier. — Der Herr selber aber spreche zu all den trefflichen Worten
der Lehre und Weihe, zu all den guten Vorsätzen, die dieselben enthalten
haben mögen, sein Ja und Amen, und lasse die neue Pfarrgemeinde ein
würdiges Mitglied der Landeskirche, eine treue Schwester der Mutterkirche
werden.

Der Mittag versammelte die Consistorial-Commissäre und eine ge-
wählte Versammlung der Festtheilnehmer an dem gastlichen Tisch des Bar-
tholomäer-Pfarrers. Daß es dabei an Trinksprüchen ernten und heiteren
Inhalts nicht gefehlt haben mag, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen.

(Kr. Ztg.)

Mediasch, 20. Mai. Zudem wir uns vorbehalten, einen aus-
führlichen Bericht über den wider Friedrich S. und Peter S. wegen des
Verbrechens des Mordes, verübt an Georg Franz Ordoch aus Rhode,
durchgeführten und bei dem hiesigen Magistrat als Strafgericht in erster
Instanz entschiedenen Criminalprozeß bald nachfolgen zu lassen; geben wir
hier zur Berichtigung eines in diesen Blättern unlängst erschienenen Berichtes,
den Inhalt des nach beendeter Schlussverhandlung am 12. d. M.
kundgemachten Strafurtheils. Daselbe lautet:

Friedrich S. sei des an Georg Franz Ordoch verübten Verbrechens
des Raubmordes schuldig und werde hierfür zum lebenslänglichen schweren
Kerker, dann zum Ertrage der Kosten des Strafverfahrens, sowie zu dem
gemeinschaftlich mit Peter S. zu leistenden Ertrage des der Sara Ordoch
und dem Michael Weber verursachten Schadens pr. 164 fl. österr. Währ.
verurtheilt.

Peter S. werde von der wegen Mord- und Raubmord wurde ihm
erhobenen Anklage wegen Unzulänglichkeiten der Beweismittel freigesprochen;
dagegen aber der Theilnehmung am Raube, sowie des dem Friedrich
S. geleisteten Vorschubes für schuldig erkannt und hierfür zum
schweren Kerker in der Dauer von vier Jahren, dann zum Ertrage (wie
bei Friedrich S.) verurtheilt. —

Lekendorf, 7. Mai. In einem Zeitraum von 8 Monaten wurde
unser schöne Marktgemeinde nun schon zum viertenmale von der schaurigen
Brandplage heimgesucht. Gestern in der Nacht, fast mit dem Schlage der
eifsten Stunde, weckte die Sturmglöcke und der erschütternde Ruf „Feuer“
die Bewohner unseres Marktes aus ihrer Ruhe. Ein zum Sturm sich frei-
gebender Dwind, überzog in kaum einer halben Stunde unsere Niedergasse
mit einem Gluthmeer, so daß an Rettung der aus Holz bestehenden, mit
Stroh gedeckten Gebäude nicht zu denken war. Vierzehn Wohnhäuser und
17 Wirtschaftsgebäude fielen den Flammen zum Opfer. Die Vermuthung
liegt sehr nahe, daß auch dieser Brand durch eine freilebende Hand absichtlich
herbeigeführt wurde. (B. W.)

Neudorf, 11. Mai. In der abgewichenen Nacht war unsere Ge-
meinde der Schaulaps einer sehr schrecklichen Feuersbrunst. Zwischen 12 und
1 Uhr wurden wir aus dem Schlafe aufgeschreckt. In einer Scheune war
auf bis hoch unbekannt Weise Feuer entstanden, daß in kurzer Zeit fünf
Wohnhäuser und zehn Wirtschaftsgebäude in Asche legte. Daß das Feuer
nicht weiter um sich griff, verdankten wir hauptsächlich zwei Fleischaue-
r-Meistern aus Bistritz, welche in Handelsgeschäften in unserer Gemeinde an-
wesend, in vorderster Reihe an dem Geschäfte der Löschung sich betheiligten. (B. W.)

Jaab, 14. Mai. In der verfloffenen Nacht, kurz nach 10 Uhr, brach
in unserer Gemeinde, in einer Scheune Feuer aus und verzehrte 14 Wohn-
häuser und 34 Wirtschaftsgebäude. Die Entstehungsurache ist bis noch
unbekannt, aber allgemein wird vermuthet, daß es durch böswillige Brand-
legung entstanden sei. (B. W.)

Wien, 18. Mai. G. C. Wie wir von kompetenter Seite erfah-
ren, haben Se. Majestät die gegen den Grafen Ferdinand Jidy und den
Redacteur des Pesther Tageblattes „Hon“, Moriz v. Jozas anlässlich des
gegen dieselben durchgeführten Beschproceßes verhängte, ursprünglich auf ein
Jahr bemessene Freiheitsstrafe im Wege der Gnade auf einen Monat her-
abzumindern geruht.

Se. Majestät haben mit alleh. Entschliegung vom 13. d. M.
der k. croatisch-slavonischen Hofkanzlei den Auftrag zu geben geruht, die
zur schleunigen Herstellung der Eisenbahn Semlin-Riume nöthigen Vorbe-
reitungsarbeiten allföhrlich in Angriff zu nehmen, in Folge dessen der Va-
nus über ausdrückliche Befehlung der Hofkanzlei den für die bezügliche Ei-
senbahnfrage niedergesetzten Ausschuss der Banalcommission für aufgelöst er-
klärt hat. (Bojor.)

G. C. Wie wir vernehmen, wird Se. Excellenz der Herr Mi-
nister und Leiter der k. siebenbürgischen Hofkanzlei Graf Nadasdy nächster
Tag seinen Sommer-Aufenthalt in Baden nehmen. Es beabsichtigt jedoch
Graf Nadasdy regelmäßig jeden Montag und Donnerstag nach Wien zu
kommen, an diesen Tagen Parteien zu empfangen, den Sitzungen der k.
siebenbürgischen Hofkanzlei zu präsidiren und auch den Ministerconferenzen
beizuwohnen. In der Zwischenzeit werden ihm alle wichtigeren Angelegen-
heiten zur persönlichen Einsicht und Entscheidung zugeföhrt.

Die protestantisch-theologische Facultät. Wir lesen
in der „B. M. W.“: „In der letzten Sitzung des Universitätsconsistoriums
kam die Frage der Einverleibung der protestantisch-theologischen Facultät
in die Universität, zur Debatte und Entscheidung. Das Consistorium ent-
schied mit unerwartet großer Majorität gegen die Einverleibung. Bei die-
sem Beschlusse ist nur die große Majorität auffallend, nicht aber die Ab-
weisung selbst und es scheint, daß einzelne Mitglieder dieser höchsten Uni-

versitätsorgans die Beschlüsse ihrer Collegien, deren Mandatare sie sind, als
nicht bindend für ihr Votum betrachteten. Nach den Beschlüssen der acht
Collegien hätte sich höchstens eine Majorität von zwei Stimmen, (wenn
nämlich der Prorektor auch gegen die Einverleibung votirt hätte), und nach
der correctesten Abstimmung Stimmgleichheit ergeben müssen. Der Rector
Magnificus hätte dann entschieden und zwar als Professor der Theologie
gegen die Einverleibung. Zum Beweise, daß unser Calcul ein richtiger sei,
dienen folgende Gruppierung der Collegien: gegen die Einverleibung waren:
die zwei theologischen Collegien (3 Stimmen), das juristische Professorencolle-
gium (2 Stimmen) und das philosophische Doctorencollegium (1 Stimme);
diesem gegenüber standen: beide medicinischen Collegien (3 Stimmen), das
philosophische Professorencollegium (2 Stimmen) und juristische Doctorencolle-
gium (1 Stimme); also sechs — gegen sechs Stimmen; gegen die Wot-
ten Weibhshof Ratscher als Universitätskanzler hätte der Prorektor v. Ge-
ringhausen als Mitglied und im Sinne des philosophischen Professorencolle-
giums für die Einverleibung stimmen sollen, somit hätte der Ausspruch des
Rector Magnificus, wie wir schon bemerkt, entscheiden müssen. Im günsti-
gen Falle und selbst bei der gewissenhaftesten Abstimmung wäre der Be-
schluß ein negativer gewesen, aber es wäre jedenfalls eine imponirende Ma-
jorität dem Votum entgegengestanden. Die Erklärung des Resultates dürfte
aus der oben angegebenen Aufzählung abzuleiten sein. Die Debatte ist
eine sehr bewegte und interessante gewesen. Unter den Rednern für
die Einverleibung sprach mit Begeisterung der Prorektor des philosophischen
Professorencollegiums Professor Jozlan, dem als würdiger Gegner der Weib-
shshof Ratscher entgegentrat und mit großer Wärme vom katholischen
Standpunkte die Nichtinverleibung befürwortete. Auch der Referent Dr.
Egger, Decan des juristischen Doctorencollegiums, entsprach seiner Aufgabe
und befürwortete im Sinne seines Collegiums die Aufnahme.

Bei 18. Mai. „Sürgöny“ wiederholt heute seine Behauptung:
es sei nicht wahr, daß die Oppositionsblätter sich in Wien genähert ha-
ben, daß das Streben nach dem Ausgleich in Ungarn allgemein ist, u. s. w.
„Sürgöny“ erinnert hierbei an die Polemik einiger ungar. Blätter, die vor
längerer Zeit über die Rechtscontinuität stattgefunden, und an die Ueber-
reichung des Deak-Albums, beides Gelegenheiten, wo die Opposition nur
zu deutlich ausgesprochen, daß sie sich nicht mit der principielem, sondern
nur mit der factischen Wiederherstellung der 48er Gesetze begnügt; Leute
aber, welche von der antecoronationalen Wiederherstellung der 48er Gesetze
sprechen, sollen lieber über den Ausgleich kein Wort verlieren. Dem Wie-
ner Correspondenten des „Fügellen“ erwidert, der nicht begreift, warum
der „Sürgöny“ es leugnen will, daß die ungar. Opposition sich in Sachen
des Ausgleichs ein wenig genähert habe, sagt „Sürgöny“: die Sache ist
sehr einfach und leicht aufzufassen. Wir haben es geglaubt, weil es nicht
wahr ist, weil wir weder Andere noch uns selbst täuschen wollen, und weil
wir glauben, es sei das erste und unumgängliche Bedingniß der Lösung,
daß jede Partei mea culpa rufe und ihre Schuld bekenne.

„Fügellen“ steht in den großen Schlagwörtern: „Freiheit, Gleich-
heit, Brüderlichkeit“, nichts als Worte, welche so gut, wie die andern da-
seien, die Gedanken zu verhillen, und wie diese, meint J., könnte auch das
Schlagwort: „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ zu einem entgegenge-
setzten Resultat führen. Mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten sagt
das genannte Blatt, wird viel gespielt. Der Begriff der Nationalität ist
ein zweifacher, es gibt eine politische und eine Stammes-Nationalität.
Haben diejenigen, welche die Lehre von der Gleichberechtigung der Natio-
nalitäten aufgestellt haben, daran gedacht, die politische von der Stammes-
Nationalität zu unterscheiden! In einer aus mehreren Staaten bestehenden
Monarchie würde die vollständige Gleichberechtigung der politischen Natio-
nalitäten ebenso zur Auflösung der Monarchie führen, wie die vollständige
Gleichberechtigung der Stammes-Nationalitäten eines Landes die Auflösung
dieses herbeiführen würde. Diese Logik ist unumstößlich, und wenn es wirt-
lich unser Zweck ist, die Consolidirung der Monarchie in der Verbündung
der Völker der Monarchie zu suchen, so müssen wir vor Allem die Agita-
tionen der Nationalitäten beschwichtigen.

Deutschland

Der „Allg. Ztg.“ vom 16. d. M. wird aus Berlin mitgetheilt,
daß dortige Cabinet habe dem Wiener Hof in der Zollfrage wirklich ein
sehr erhebliches Zugeständniß gemacht. Es soll nämlich seinen früheren Wi-
derspruch dagegen haben fallen lassen, daß vor der Annahme des französi-
schen Handelsvertrags mit Oesterreich über weitere Verkehrsvereinfachungen
unterhandelt werde. Wir bemerken hiezu, daß hier von einem solchen Zu-
geständniß preussischer Seite nichts bekannt ist, können jedoch hinzufügen,
daß der Gedanke, welcher sich in demselben ausdrückt, unter den Theilneh-
mern der Generalconferenz mehr und mehr Boden gewinnt. Der Ber-
liner Correspondent der „Allgem. Ztg.“ fügt dann hinzu: „Dagegen soll
Oesterreich, wie man versichert, vorläufig auf seinen Eintritt in den Zoll-
verein verzichtet haben.“ In der Regel verzichtet man nicht auf dasjenige,
was man gar nicht verlangt hat. Da nun Oesterreich den Eintritt in den
Zollverein gar nicht verlangt hat, so war es auch nicht in der Lage, dar-
auf zu verzichten.

Ueber die augenblickliche Situation in Preußen schreibt die „R.
Z.“: „Die Stimmen mehren sich, welche eine Schließung des Landtages
als den nächsten Ausweg des Geschäftsordnungs-Conflites betrachten. Nach
der morgen sicher zu erwartenden fast einhelligen Annahme der Commissions-
urkunde wird das Haus ohne Zweifel mit Bezug auf Art. 60 der Verfassungs-
urkunde die Minister zum Erscheinen einladen, und das Ministerium wird
dann das letzte Wort haben. Sollte daselbe auch für diese beiden besonderen
Zwischenfälle auf Nachgeben hinauslaufen, es wäre nichts damit geholfen,
so lange im Uebrigen das System festgehalten werden sollte. Die große
Majorität des Hauses scheint zu der Einsicht gelangt zu sein, daß ihr zur
Behauptung der eigenen Würde kein anderer Weg mehr geblieben sei, als
der Protest in Form einer Adresse. Man glaubt nun, das Ministerium
werde durch plötzlichen Schluß der Session vom Hause zuvorzukommen suchen.
Daß freiwillig ein einfacher Schluß der Session vor aller Unterberatung
eine offenbare Suspension der Verfassung bedeuten würde, ist in der „R.
Ztg.“ wiederholt bemerkt worden.“ Nicht nur in der „R. Z.“, müssen wir
hinzusetzen. Ein Sessionsschluß in dem Momente gibt dem letzten Rest von
Constitutionalismus, den Preußen noch besitzt, den Todesstoß.

Herr von Sybel hat sich in der letzten Kammer Sitzung veranlaßt
gefunden, seine Aeußerung über Hrn. v. Roon, die den großen Scandal
provocirte, in gewisser Beziehung zu rectificiren. Er sagt nämlich: „Es sei
ihm nicht eingefallen, ein Urtheil über den persönlichen Charakter des Krie-
geministers zu fällen, sondern lediglich ein politisches über das Verhalten des
Hrn. v. Roon als Minister. Da er in dieser Beziehung auch von anderer
Seite, als dem Hrn. Grafen Schorner (der ihm seine Aeußerung vorgewor-
fen) nicht verstanden worden, so wolle er hiermit sein Bedauern über dieses
Mißverständnis ausdrücklich erklären.“

Hannover, 15. Mai. (Der Großdeutschen-Verein.)
Dem Großdeutschen-Verein Hannover's, der bis jetzt auf etwa 1900 Mit-
glieder angewachsen ist, wird im Laufe dieser Woche vom Ausschusse ein
endgültig festgestelltes Programm übergeben, aus dem wir folgende
Stelle hervorheben: „Bei den Zoll- und Handelsverhältnissen ist es sicher
der allgemeine Wunsch, in dem Zollvereine das Band erhalten zu sehen,
welches nächst dem Bunde die meisten deutschen Staaten umfaßt und in na-
turgemäßer Ausbildung früher oder später alle umschließen wird. Die Zoll-
einigung mit Oesterreich aber soll, wie schon bemerkt, durch den Handels-
vertrag mit Frankreich verhindert werden. Der materielle Werth desselben
ist in der sämmtlichen Vereinsmitgliedern zugegangenen Abhandlung des
Dr. Bärens ausführlich gewürdigt, und es ergibt sich daraus, daß dieser
Werth gewiß nicht ausreichen würde, um die Staaten des Zollvereins zu
einem Verzicht auf das österreichische Handelsgebiet zu veranlassen.“

Die Klein-
lein es ist nichts
unser Regierung
nen und mit Pr-
aus, daß Preußen
und die Meinste
einem solchen Be-
vereins. Diese
unser Intelligenz
die von diesem
ten auf den hiesi-
guelle Verlust ein-
auf es beruht —
einem nur von ne-
nügender Weise
zum Betrage von
stände, würde dur-
„Nun hat
ermählte Handels-
Zollvereins gedro-
fährten, denn die
Militärbudget und
daraus wäre, wenn
bildeten. Jedemal
sehr bald zur Be-
duction auf die W-
gens entspreche,
mittels der Zoller-
die Täuschung vor-
gangen österreichisch
französischen verlan-
geltend gemacht wi-

In Tu-
comede Bianchi, w-
bene und nicht her-
selben veröffentlichte
und neapolitanische
als unzuverlässiges
Cavour gefördert u-
auf Sizilien Hüde
Kräften stand, un-
der Revolution im
auf seine heimische
zukunftschaften. De-
let nötig, die ihm
reichlich verschafft u-
dieselben Quelle G-
seine Expedition vor-
der Regierung aus-
half eigenhändig mit
der Hafen und die
bewacht wurden.

Der Intendant
einiger Zellen Cavour
schen sollte. Die
Zughaube von Mod-
Nemation konstatirte
die Revolution auf-
das neapolitanische
die Mittel dazu.
„Gazeta del Popolo
gefaßt, später der
der nachher noch viel
Admiral Persano die
schwarze und den G-
Admiral: „Ich versti-
wenn ich zurückgehe
pesspiel 1860; wanni-
chere und verächtliche
der Desseantlichkeit üb-

In Paris m-
bats“ großes Aufsehe-
sieht ganz darnach a-
Spalten der „Debate
Die Correspondenz ve-
sichen Großmächte zu-
gelung der politischen
politischen Fragen ve-
sich Frage und die r-
ausgeruht — wie er-
— die deutsche Bunde-
diattstellungen auspres-
begonnene Werk erbi-
schritten Richtung d-
tallischen Wirten ihre
Oesterreich sei

Das glauben wir a-
Jede wäre doch so we-
ethilungen darüber ge-
ligt hätte, den Congre-
zuhalten. Im Uebrige
Zusammenhang diese
bloß die Theilnehmer
wissen, andererseits (d-
den Papst, Italien, U-
laude zuzulassen. U-
halber ausgeschlossen.

Ueber die S-
Zu Betreff der
die böhmische Erklärung
ist überzeugt, daß B-
Was die Gedanken de-
nung im Unrecht zu
Zeilen zu finden sei
vorausgeschickt wurden
winnen.

Sie sollen sehen
einen günstigen Zeit-
glauben, daß die G-
zuerst auf Kosten Preu-
Ich muß Ihnen
die Prinzessin Marbil-
fle mit ihrem besonde-
Abreise des Prinzen M-
keit gab der Prinzessin
Napoleon, ihr Bruder
Frankreichs in der po-

ferne. Und aus der Tiefe Deiner Seele seufst Du auf: „Armes Volk, Du bist
nicht zu bebauern, als die Juden in Egypten, denn diese mußten freilich arbeiten
und den Egyptern Häuser bauen, aber sie mußten bei vollen Fleischschnecken,
den Egyptern sie in das gelobte Land nicht ziehen lassen wollen; Du aber, armes
czechoslawisches Volk, bist durch Hunger gezwungen, das theure Vaterland zu verlassen, um in giftiger
Luft in Staub und Schwitz nicht einmal so viel zu verdienen, daß Du Dich mit
trocknem Brote sättigen könntest und eist so Deinem Verderben entgegen.“ — Dann
ärger er sich, daß im Kaffee Brandstetter die „Mor. Delice“ nicht aufsteht und re-
commandirt dafür das Kaffee Brandstetter in der Kärnthnerstraße. Endlich heißt es:
„Es war ein schöner Tag. Ein Freund ersuchte mich, ihn in die Vorstadt „Wieden“ zu
begleiten. Wieder lauter Saventum. Da stehen zwei Lehrlinge, beschminkt, ungewo-
nlichen, ungelächelt, in der That struppig, bei einem Wagen, auf dem eine schwere
Last, bestehend aus neuen Hütern, aufgeladen ist; es sind Fischer und ruhen. Einer
schickt den Anderen um Brot zum Höder. Die Aramen werden sich wenig sättigen.
Aber es sind ja Gescholanten!“ — Da begegnen wir einem alten Mütterchen vom
Lande, welche zwei Kinder, die sie führte, höflich anpricht. „Woher seid Ihr Frau?“
fragt sie. „Aus W. in Böhmen.“ Ich frage weiter und erfahre, daß die Greisin
früher das dritte Jahr bei ihrem Sohne, einem Schneider ist. Sein Weib ist auch
eine Böhmin, aber die Kinder können kein Wort böhmisch! und solche Beispiele sind
zahllos. Weiter beim Brunnen stehen zwei Dienstmädchen, die eine meint, daß ihr das
Herg brechen möchte. Ich höre die Worte: „Marie, ich kann es dort schon nicht mehr
aushalten, ich springe in die Donau.“ — Aus wenig Worten verstand ich, daß sie
eine allzu böse Frau war u. s. w. Arme czechoslawische Mädchen!“ — Wir rufen dem
Correspondenten und seinen unglücklichen Landleuten zu: „Sügo, wüßt Du beim
gebühren.“

In Hamburg machte am 3. d. ein Herr August Jünger einen Versuch mit
der von ihm erfundenen „Reinigungsseemannsack“. Er sprang mit dieser Sacke belei-
det in die Elbe. In stehender Stellung, mit dem Oberkörper aus dem Wasser em-
porragend, bewegte er sich frei und ungehindert und benutzte die Hände, um sich in
beliebiger Richtung weiter zu rühren. Er blieb ungefähr 8 Minuten im Wasser. Die
Sacke hat ein Gewicht von 11 bis 13 Pfund; das Material, welches das Untertheil
verhindert, ist in die Schöße der Sacke eingeknäht, welche sich im Wasser flach auf die
Oberfläche des Wassers legen.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 7807/1039. 1863. 3-3

Concurs.

Zu besetzen ist: Eine Steuer-Rechnungs-Assistentenstelle in Siebenbrunnen in der XII. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen. Geeignete disponible Beamte werden vorzugsweise berücksichtigt. Hermannstadt, am 8. Mai 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Requisitionen.

Nro. 5362 1863. 3-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Groß-Traffik zu Carlsburg im Bezirke der Brooser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Die Tabak-Groß-Traffik zu Carlsburg im Brooser Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aetax günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der geringeren Quantitäten verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 1/2 Meilen entfernten Tabak-Magazin zu Maros-Porto zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheiligung 60 Klein-Verschleißer zugewiesen. Es wird jedoch hier zu Folge Verordnung des hohen Finanz-Ministeriums die Bedingung gestellt, daß sich der Großverschleißer an einem von der Miklos'schen Trösit mehr als der jetzige Groß-Verschleiß entfernten gutgelegenen Platz sesshaft machen müsse.

Der Verleiher betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 85,552 1/2 Pfund, 55925 fl. 31 1/2 fr. ö. W.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Erleiher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit zu leisten, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erleiher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 2500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß absondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procen der Caution als Bahium in dem Betrage von 250 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Steuer- oder sonstigen k. k. Casse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem festgelegten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Mai 1863, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverschleiß zu Carlsburg“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Broos einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbst nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Bahium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.
- d) Konkurrenten, welche nicht im Verschleißorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte, rücksichtlich die Eröffnung eines Tabak-Großverschleißes, daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Bahien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Bahium des Erleiheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückbehalten. Offerte, welche die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsgesetz wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Differenz das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Meilen-Zufuhr-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Verschleiß-Provisionsprocente mitenthalten sein. Im Falle der Commissionär den Tabak-Verschleiß gegen Zahlung eines bestimmten Pachtbetrages an das Gefäß zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtzuschlag in monatlichen Raten vorhin in zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Rate des entfallenden Pachtzuschlages im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtzuschlagsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Verschleiß-Befugnisses sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Broos einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sie dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verleiheres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Differenz vom Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Aetax aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbeter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Broos, am 13. Mai 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.

(50 fr. Stempelmort.)

Ich Untersigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großverschleiß zu Carlsburg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorzugung gegen Bezug von ... Prozent vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzuschlag jährlicher ... fl. ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhin ein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Bahien sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand) Von Aufsen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu Carlsburg mit Bezug auf die Kundmachung vom 13. Mai 1863, Z. 5362.

Nr. 1963/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird mit Bezug auf das hierämliche Edict vom 5. März 1863, Z. 793 kundgemacht, daß das dem Herrn Johann Platz gehörige Haus Nro. 1113/1075 in der Saggasse, über erfolglose einmalige Heiligung am 5. Juni 1863, als dem zweiten Heiligungstermine nöthig, falls auch unter dem Schätzwerte wird hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Presbyt. Z. 12. 1863.

1-3

Bau-Licitation.

Freitag am 5. Juni 1863, um 10 Uhr Vormittag, wird in Kelling bei Mühlbach die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Reparaturverrichtungen an der dasigen Vergirthe der Evangelischen K. im Gesamtbetrage von 4206 fl. 79 fr. ö. W. abgehalten werden.

Kelling, am 18. Mai 1863.

Das Presbyterium A. G. B.

Joseph Conrad, Pfarrer und Vorsteher.

Michael Bulkscher, Emator.

Paul Wuorner, Actuar.

Konturs-Aufhebung.

Z. 2501/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der unterm 25. Februar 1863, Z. 2057, über das Vermögen des Thomas König aus Helten eröffnete Concurs, da bis zum Anmeldestermine kein Gläubiger eine Forderung angemeldet hat, für aufgehoben erklärt wird.

Hermannstadt, am 4. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Aviso für Damen.

Mit nur 50 fr. ö. W.

als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus 146 Stück Silber, Porzellan, Leinen etc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei

500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl. verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Hermannstadt sind dertel Lose zu haben bei Th. Steinhausen. 2-12

Neue große Geldverlosung

der freien Stadt Frankfurt a. M., unter Leitung und Garantie des Staats von

1,385,430 Gulden

mit 14800 Prämien, von 200000 fl., 100000 fl., 50000 fl., 30000 fl., 25000 fl., 2mal 20000 fl., 15000 fl., 12000 fl., 10000 fl., 6000 fl., 2mal 5000 fl., 5mal 4000 fl., 3000 fl., 14mal 2000 fl., 117mal 1000 fl. etc. etc.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung ausschließlich gegen Einlieferung der Gewinnlose und die amtlichen Gewinnlisten werden den resp. Losinhabern sofort nach der Ziehung übermittelt.

Man kann sich bei derselben für wenige 6 fl. ö. W. mit einem ganzen Lose bei der am 28. und 29. Mai stattfin-

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Aufkündigung.

3-3

In Déés wird eine neben dem Szamos-Flusse neu gebaute Spiritus-Fabrik für 30 Zentner täglich zu Mätschen und Brennen, am 1. Juli dieses Jahres, unter annehmbaren Bedingungen licitando veräußert. Die Gebäudebestandtheile sind aus Stein, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die Erzeugungs-Maschinen sind in der Grossmann'schen Fabrik in Wien verfertigt worden. Außer den Spiritus-Erzeugungs-Localitäten, ist noch eine 6 Pferde-Kraft enthaltende Dampfmaschine, welche die Vormaischung rührt, Wasser zieht und die auf einen Stein gerichtete Mühle in Betrieb setzt. Auf dem Grunde ist ein für 80 Stück Vieh eingerichteter gutgebauter Stall.

Ausrüstungspreis: 16,500 fl. österr. Währ., Kauflustige wollen sich mit dem nöthigen 10% Reuzgelde versehen.

Nähere Auskunft in der Samuel Kremer'schen Handlung in Déés.

Die Dr. Math. Lang'schen Blutreinigungspillen

sind stets acht und unverfälscht zu haben bei

München. Dr. Lang'schen Erben, Karlsplatz Nr. 7.

1-2

Haus-Verkauf.

1-3

Das Haus Nro. 780 in der Neugasse neben Herrn Johann Rochus, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere wolle im Hause selbst bei der Eigenthümerin erfragt werden.

Hermannstadt, am 21. Mai 1863.

Erste ausschließliche Nadel-fabriks-Niederlage

3-6

für den en gros Verkauf aller Sorten echt englischer Nähadeln, Glasknopfnadeln, Stecknadeln und einschlagender Artikel zu Fabriks-Preisen

von W. Hager in Wien, Lichtentweg Nro. 4.

Erscheint mit dem Sonntage... 5 fl., das Bier 50 fr., den W...

Mit Posten halbjährig 7... vierteljährig 3... fl. W.

Redakteur Heinrich...

Nro. 12

Der erscheint tag, den

Das Allerhöchste 1. Juli d. J. in... wichtige Ereigniß... und Debatten dreh... drängt. Obgleich... selbst theil- und... nichtbedenklicher...

Daß sich die... hältnisse so tief... selbstverändlich... Bestreben, welches... rothen Haden durch... Thunlichkeit zu ver... Propositionen, wel... tuitenden Besamm...

Die Einberu... von 1791 hat Nie... d. b. der Gestaltu... können sie jetzt... daß vertheidigen w... des Abels fielen, d... völkering in den G... Anprüchen jene de... haltung des Alten... inzwischen andere... andere Mächte gelt... einer Vertretung, u... und dem Drängen... föhnte.

Im Gegent... an historischen Mem... der rotten horoug... Bielen als eine... getadelt.

Dagegen erfu... Billigung. Annähe... Steuern 8 fl. und... auf die Gesetzgeb... von 49,000 auf de... recht ohne Rücksich... der Wählordnung b... welche ihrer Stellu... muß um so günstig... früheren Bestimmu... welcher für Sieben... vorsehenden Landta... tig, wovon 27 auf... die Oberbeamten d... nur 108 auf aus f...